



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hansemann, D. von: Die Freiheit der Wissenschaft. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Freiheit der Wissenschaft

Von Geh. Med.-Rat und Universitätsprofessor D. von Hansemann-Berlin

I.



er die Geschichte der Wissenschaften vom ältesten Altertum bis in die neueste Zeit hinein mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, der findet, daß der Fortschritt sich immer nur in einem heftigen Kampf gegen den Autoritätsglauben entwickelt. Das ist an und für sich kein Übelstand, sondern im Gegenteil als ein nützliches Prinzip zu bezeichnen. Was nicht im ernststen Kampf gewonnen ist, besitzt keinen Wert, weder in physischer noch in ethischer Beziehung.

Was sind Autoritäten? Autoritäten sind Menschen oder Gruppen von Menschen, die durch intensive Beschäftigung mit einem Gegenstand zu einer ganz bestimmten Anschauung über diesen Gegenstand gelangt sind und die Macht besitzen, diese Anschauungen zur Geltung zu bringen. Je schwerer der Kampf war, der sie zu dieser Anschauung führte, um so mehr werden sie diese Anschauung später gegen andere zu verteidigen suchen. Daher sieht man, daß Menschen, die in ihrer Jugend selbst mit allen Mitteln gegen Autoritäten und Autoritätenglauben gekämpft haben, sehr häufig in ihrem höheren Alter für sich diesen Autoritätenglauben in Anspruch nehmen. Fast jedes Genie, das einen Markstein im Fortschritt der Wissenschaft bedeutet, ist ein Beispiel dafür. Autoritäten sind immer nur Fachmänner — und können nur solche sein — die sich ihre Kenntnis in Kampf und in Arbeit errungen haben. Eine anerzogene Autorität gibt es nicht und wäre auch ein Unding. Nur selten ist es jedoch solchen Autoritäten gelungen, aufstrebende neue Gedanken und Fortschritte dauernd zu hindern. Wäre das der Fall, dann würde der Nutzen, den der Autoritätenglaube durch die Hervorbringung eines Kampfes gegen sich selbst verursacht, überwogen durch den Schaden, den er anrichtet. Denn ein Autoritäten-

glaube, der sich nicht überwinden läßt und der dauernd besteht, ist eine Fessel des Geistes, die jeden Fortschritt notwendig verhindern muß. Überall da, wo also Autoritäten sich selbst überleben, wo sie länger andauern, als es sich mit vernünftiger Opposition vereinbaren läßt, da ertönt der Schrei nach der Freiheit der Wissenschaft, und diese Freiheit der Wissenschaft bedeutet nichts anderes, als daß keine Autorität von vornherein sagen soll, dies oder jenes ist absolut richtig oder unrichtig. Alles, was einmal als richtig betrachtet wurde, kann unter veränderten Bedingungen sich als falsch darstellen, und umgekehrt. Das Schädliche der Autoritäten besteht also nicht darin, daß sie in ihrer Meinung eine Zeitlang beharren, sondern das Schädliche tritt nur dann hervor, wenn diese Beharrung über die einzelne Persönlichkeit hinaus eine dauernde wird.

Diese Schädlichkeit wird im höchsten Maße seit Jahrtausenden durch religiöse Dogmen ausgeübt. Es wäre unrichtig, zu glauben, daß die ultramontane Kirche darin allein stehe; die Dogmen anderer Religionen verhalten sich in keiner Weise anders, falls sie sich autoritativ geltend zu machen trachten. Nur die ultramontanen Lehren berühren unser geistiges Leben mehr als andere, sie haben eine größere Macht, unser Handeln zu beeinflussen, und sie haben in neuester Zeit praktisch tiefer in unser Leben eingegriffen als irgendwelche anderen. Die Vorgänge an den Universitäten in Bonn, Würzburg, München, Tübingen, Innsbruck sind noch allen so sehr in der Erinnerung, daß nur darauf hingewiesen zu werden braucht, um den Zwang erkennen zu lassen, den diese Dogmen auf die geistige Entwicklung ausüben. Wer in protestantischen Ländern lebt oder in irgendwelchen anderen Gegenden, in denen der Ultramontanismus eine geringe Rolle spielt, an dem gehen alle diese Ereignisse in weiter Ferne vorüber. Man denkt nicht sofort daran, daß sie uns persönlich jemals angehen könnten, hält sie auch wohl für vorübergehend. Die Geschichte hat bisher gezeigt, daß das nicht der Fall ist, und daß alle diese Dinge eine viel größere Gefahr in sich tragen, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Jener Optimismus beruht ganz wesentlich auf der Unkenntnis der Bedeutung der ultramontanen Hierarchie und der ungeheuren Macht, die sie dadurch auszuüben imstande ist, daß ihr die größten Agitationsmittel zur Verfügung stehen, ohne dafür auch nur einen Pfennig Geld opfern zu müssen, und zweitens in der seit Jahrhunderten bestehenden Verquickung des Ultramontanismus mit einer bestimmten Religionsrichtung, die ursprünglich gar nichts damit zu tun hatte.

Der Ultramontanismus ist nichts anderes als die im Laufe der Geschichte usurpierte weltliche Macht, die sich an bestimmte Persönlichkeiten knüpft. Religion aber wirkt auf eine bestimmte Weltanschauung hin und ist insofern eine Form philosophischer Schulung. Die Macht kann nur bestehen, wenn sie durch diese philosophische Richtung auf die Gemüter einwirkt, und deshalb muß sie das Bestreben haben, diese Philosophie fortgesetzt in der Hand zu behalten und jede Kritik an ihr schon im Keime zu ersticken. Daher kommt es, daß der Ultramontanismus von jeher ein Feind war irgendwelcher

kritischen Betrachtung, auf welchem Gebiete es immer sei, und die Geschichte des Ultramontanismus hat gezeigt, daß er von jeher bestrebt war, jedes freie Denken zu unterdrücken, jede Strömung, die auch nur einfach sein Gebiet zu berühren vermochte, zu unterbinden. Darum wird der Ultramontanismus mit Recht als der größte Feind der Freiheit der Wissenschaft betrachtet.

Mit großem Erstaunen las ich daher in Nr. 1, 1910 der „Stimmen von Maria-Laach“, jenes ausschließlich von Jesuiten geleiteten Blattes, die Empfehlung eines Buches von Joseph Donat S. J., Professor an der Universität Innsbruck. Es war mit der Approbation seiner Ordensvorgesetzten erschienen und betitelt sich „Die Freiheit der Wissenschaft“. Nach der Kritik war zu erwarten, daß hier wirklich von einer Freiheit der Wissenschaft die Rede war, und da dies unter den obwaltenden Umständen höchst erstaunlich gewesen wäre, so habe ich mich alsbald in das Werk vertieft. Ich kann nur jedem empfehlen, der sich über die Freiheit, die die Jesuiten, d. h. die Ultramontanen, meinen, orientieren will, dieses Buch zur Hand zu nehmen und mit größter Aufmerksamkeit zu lesen. Dann wird er nicht nur die erstaunlichsten Anschauungen darüber finden, was ein Jesuit, d. h. ein Ultramontaner, unter Freiheit der Wissenschaft versteht, sondern er wird auch finden, daß es sich hier nicht um den Streit für ein religiöses Dogma handelt, sondern um einen Machteingriff in die ganze moderne Geisteswelt, einen Eingriff, der, wenn er auch nur vom geringsten Erfolg begleitet wäre, geradezu vernichtend für die geistigen Errungenschaften der letzten Jahrhunderte sein müßte. Es handelt sich somit nicht um eine Angelegenheit intra muros einer bestimmten Religionsrichtung, sondern um eine Angelegenheit der gesamten Menschheit. Das geht schon daraus hervor, daß sich der Autor nicht nur mit der Bekämpfung religiöser Dogmen durch die Modernisten beschäftigt, sondern ganz allgemein die gesamte Wissenschaft in das Bereich seiner Betrachtungen hineinzieht, mit Einschluß der Naturwissenschaften. Gerade hier aber läßt sich erkennen, wie gefährlich diese Richtung ist, wenn sie zu allgemeiner oder auch nur zu maßgebender Anerkennung kommen könnte.

Wenn man oberflächlich in das Buch hineinschaut, so findet man ganz ausgezeichnete Aussprüche darin, die die Freiheit der Wissenschaft verteidigen. Niemand wäre imstande, das besser auszudrücken, als es durch den Autor an verschiedenen Stellen geschieht. Man schlage nur die S. 446 auf. Da steht unter der Überschrift „Freie Universitäten“ zu lesen: „Dem modernen Staate bietet sich noch in anderer Weise Gelegenheit, dafür zu sorgen, daß die gebührende Lehrfreiheit allen unverkürzt gewahrt bleibe, nämlich durch Gewährung freier Universitäten, das sind im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen solche, die der direkten Leitung des Staates nicht unterstehen, sondern in ihren inneren Angelegenheiten von ihm unabhängig sind. Private oder Gesellschaften haben sie gegründet und leiten sie. Belgien und England, teilweise auch Frankreich, namentlich aber Amerika besitzen solche.“ Welcher Liberalismus zeigt sich nicht in diesen Worten! Aber nun kommt der Haken bei der Sache. Schon

die folgenden Worte zeigen das; sie lauten: „Die geplante Salzburger katholische Universität gehört auch hierher.“ Einige Seiten später sagt dann der Verfasser: „Durch solche Hochschulen wäre auch für eine größere Lehr- und Lernfreiheit, allgemeiner gesprochen für eine größere Freiheit des geistigen Lebens gesorgt. Wenn die höchsten Bildungsstätten ausschließlich in der Hand des Staates sind, kann es kaum ausbleiben, daß das höhere Geistesleben in eine gefährliche Abhängigkeit vom Staate oder von dominierenden Parteien gelangt. Man denke an die Gebundenheit der Rechtswissenschaft im achtzehnten Jahrhundert in Preußen, an das langjährige Regiment der Hegelschen Philosophie, an die Napoleonische Université imperiale, an die Vorherrschaft der liberalen Partei auf unseren Hochschulen. Namentlich wären Universitäten, welche auf positiv christlicher Grundlage basieren, für Tausende eine Beruhigung und dadurch für den Staat eine Pflichtentlastung. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß auch die Organe der Kirche solche Gründungen vornehmen dürfen.“ Man sieht, mit welcher Geschicklichkeit der Autor hier verlangt, daß vom Staate unabhängige, aber von einer ultramontanen Macht abhängige Universitäten eingerichtet werden. Ja, diese Einwirkung der ultramontanen Macht auf die Universität verlangt der Verfasser sogar ausdrücklich für die jetzt schon staatlich eingerichteten Universitäten. Er verlangt, daß der Kirche „die wissenschaftliche Lehre der offenbarten Wahrheiten, die Theologie, direkt unterstellt sei, wo immer sie gelehrt wird, sei es im Raume der Staatsuniversität, sei es im Bischöflichen Seminar. Aber auch die übrigen Wissenschaften werden von der Verpflichtung, auf die Mahnungen der von Gott gesetzten Autorität (das ist der ultramontane Klerus) in den Fällen zu achten, wo sie religiöses Gebiet berühren, nicht ausgenommen sein.“ Das klingt an und für sich nicht unverständlich, denn es versteht sich, daß wenn eine Kirche sich Priester heranziehen will, sie nicht dulden kann, daß diese Priester Dinge lernen und später selbst weiter verbreiten, die ihren Dogmen widersprechen. Der Verfasser beruft sich geradezu darauf, daß der Staat ganz das Gleiche tue und mit vollem Recht. Denn wenn der Staat auf seinen staatlichen Universitäten sich Beamte heranbildet, wenn er den Unterricht auf diesen staatlichen Universitäten bezahlt, so kann er auch verlangen, daß auf diesen Universitäten nichts Staatsfeindliches gelehrt und verbreitet werde. Wenn die Kirche selbst Universitäten einrichtet und selbst bezahlt, so kann sie mit vollem Fug und Recht verlangen, daß auf diesen Universitäten nichts gelehrt werde, was ihre Existenz in Frage stellt, oder irgendwie schädigt. Die Kirche kann auch ihren zukünftigen Priestern verbieten, solche Lehren an anderen Stätten zu hören. Sie hat also ein Recht, das ihr niemand streitig machen kann, ihren Priestern das Hören von Lehren, die nach ihrer Ansicht Irrlehren sind, auf staatlichen Universitäten zu verbieten. Aber sie hat nur dann das Recht, dies zu verbieten, wenn die Priester in ihrem eigenen Solde stehen, wenn sie nicht vom Staate oder von der Gemeinde bezahlt werden. Sie hat nicht das Recht, einer staatlichen Universität vor-

zuschreiben, was an dieser gelehrt werden soll oder nicht. Sie kann nur gewisse Lehren dadurch unterbinden, daß sie ihren Mitgliedern verbietet, diese ‚Irrlehren‘ anzuhören. Ein Einspruchsrecht muß ihr durchaus abgesprochen werden.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Der Verfasser sagt in dem eben zitierten Satze: „Wo sie religiöses Gebiet berühren“; was aber religiöses Gebiet bedeutet, das bestimmt die Kirche selbst, d. h. die ultramontanen Machthaber. Sie entscheidet in jedem einzelnen Falle, ob etwas zur Religion gehört, oder nicht, und zwar entscheidet sie das nicht vom Standpunkt des religiösen Dogmas, oder vom Standpunkt einer Sachkenntnis, sondern vom Standpunkt der ultramontanen Hierarchie. Das ist der wesentlichste Punkt, der aus dem Buche hervorleuchtet, daß die ultramontane Macht bestrebt ist, alles zur Religion und zum religiösen Gebiet zu rechnen, was irgendwie geeignet wäre, in ihre Sphäre einzugreifen. Daß ihr dafür keine Forderung zu gering ist, geht aus dem letzten Kapitel des Buches hervor. Es ist genannt: „Theologische Fakultät in Staat und Kirche“, dort wird gefordert, daß der Kirche das Recht unbenommen bleiben muß, Anstellung und Verbleiben im katholischen Lehramt selbst über den Staat hinaus zu bestimmen. Man achte wohl darauf, die Kirche beansprucht für sich das Recht, an einer vom Staat eingerichteten und unterhaltenen Universität die theologischen Lehrer an- und abzusetzen, wie es ihr beliebt, und es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Ultramontanismus unter theologischen Lehrern nicht bloß solche versteht, die sich unmittelbar mit der Theologie beschäftigen, sondern auch solche, die Geschichte lehren, ja sogar gewisse naturwissenschaftliche Fächer, soweit sie mit religiösen Gebieten in Berührung kommen. Wann und wo das aber geschieht, bestimmen wiederum die ultramontanen Machthaber. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Staat sich so etwas gefallen läßt. Den wenigsten dürfte es aber bekannt sein, daß an deutschen Universitäten der Staat über sich selbst hinaus dem Ultramontanismus diese Macht gewährt hat, so an der Universität Straßburg.

In dem Vertrage, den die Reichsregierung unter Führung des verstorbenen Ministerialdirektors Althoff betreffend die katholisch-theologische Fakultät zu Straßburg abgeschlossen hat, heißt es in Artikel 5: „Wird durch die kirchliche Behörde der Nachweis erbracht, daß ein Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder wegen gröblicher Verstöße gegen die Erfordernisse priesterlichen Wandels zur weiteren Ausübung seines Lehramtes als unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung für einen alsbaldigen Ersatz sorgen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört“. Zu bemerken ist, daß dieses Abkommen nicht etwa im Mittelalter, sondern im Jahre 1903 getroffen wurde und daß es gegen die Verfassung verstößt, deren § 24 lautet, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei. Was der Ultramontanismus aber unter mangelnder Rechtgläubigkeit und gröblichen Verstößen gegen die

Erfordernisse priesterlichen Wandels versteht, das ist nicht, wie man annehmen sollte, das Benehmen, das Herr Wetterlé zur Schau trägt, sondern ist deutlich zu ersehen aus den zahlreichen Verfolgungen der Modernisten, die bis zum heutigen Tage mit der größten Energie vom Papst und seinem Klerus durchgeführt werden. Daß das Zentrum nicht zurückschreckt, diese Maßnahmen auch in die Tat umzusetzen, sieht man dort, wo sich Ministerien unter die Macht des ultramontanen Zentrums begeben haben. Das bezeugt z. B. der Fall des Professors Güttler in München und der Fall des Innsbrucker Professors Wahrmund. Das bezeugt auch das oben erwähnte Abkommen mit der ultramontanen Kirche die Universität Straßburg betreffend unter dem Ministerium Studt. Freilich ist Herr Studt selbst dafür kaum verantwortlich zu machen, da ihm durchaus die Kenntnisse für die Beurteilung fehlten. Wußte er doch nicht einmal, daß die marianischen Kongregationen im engen Zusammenhang mit den Jesuiten stehen, was am Rhein jeder Mensch weiß, und was auch in ultramontanen Schriften ohne weiteres zugegeben wird. Man lese nur die bekannte Broschüre des Professors Schroer „Kirche und Wissenschaft“, Bonn 1907, um eine Fülle von solchen Übergriffen des Klerus aufzufinden, und es ist bedauerlich, sagen zu müssen, daß selbst das preußische Kultusministerium seine Beamten, zu denen ja schließlich auch die Professoren gehören, nicht gegen solche Übergriffe schützt, sondern sie dem Ultramontanismus hilflos ausliefert.

Ich will hier nicht weiter auf diese Fragen eingehen, soweit sie die theologische Fakultät betreffen. Man kann es den Theologen überlassen, den Kampf, soweit sie ihn für notwendig halten, hier aufzunehmen und durchzuführen. Was mich aber ganz persönlich angeht und mit mir alle Fachgenossen, und, ich meine, die gesamte gebildete Welt, das ist die Stellung dieser Anschauungen zu den Naturwissenschaften. Das muß im folgenden noch etwas ausführlicher besprochen werden.

Donat beruft sich darauf, daß der Staat ebenso verfährt, wie es von der ultramontanen Kirche gefordert wird, daß auch der Staat Schriften verbietet, also einen Index habe, gerade so wie die Kirche. Er gibt Zahlen an, wieviel Schriften im Laufe der Zeit vom Staate verboten worden seien, und er weist nach, daß das viel mehr seien als die auf dem Index der ultramontanen Kirche. Dieser Vergleich ist echt jesuitisch. Außerlich scheint er vollkommen recht zu haben, aber man sehe einmal nach, was das für Schriften sind, die vom Staate verboten sind. Man kann sich, wenn man im Ausland in eine Buchhandlung kommt, z. B. in der Schweiz, ein Bild machen. Dort findet man eine Unsumme von Büchern, die zur Reklame die Aufschrift tragen: „In Deutschland verboten“. Ich habe wiederholt solche Bücher gekauft, und kann versichern, daß ich auch nicht ein einziges gefunden habe, in dem nur der geringste literarische oder ethische Wert steckte. Meist waren es ganz gewöhnliche Porzelenen oder es handelte sich um Bücher mit gemeinen, lediglich auf Klatfch beruhenden Verleumdungen höchstgestellter Persönlichkeiten. Wenn man dagegen den

ultramontanen Index betrachtet, so erstaunt man, welche Namen sich dort vereinigt finden. Es ist kaum denkbar, daß das weiteren Kreisen bekannt ist, was alles auf dem Index der verbotenen Bücher zu sehen ist, sonst möchte man glauben, daß ein allgemeiner Schrei der Entrüstung durch die Welt gehen müßte, wie in heutiger Zeit so etwas noch möglich ist. Ich will hier nur einige Namen nennen: Burdach, Balzac, Moriz Carrière, Baco de Verulam, Cartesius, Kopernikus, Fénelon, Lafontaine, George Sand, Kant, Lessing, Lenau, Heinrich Heine, Friedrich der Große, Victor Hugo, Galilei, Gregorovius, David Hume, Giordano Bruno, de la Mettrie, Leibniz, John Locke, Rousseau, Spinoza, Leopold v. Ranke, Voltaire, Eduard Zeller. Diese Auswahl, die natürlich nur einen kleinen Teil bedeutet, läßt deutlich erkennen, welcher Gesinnung die Indexkongregation ist. Nicht nur direkte Gegner des ultramontanen Dogmas, wie Böllinger, David Strauß, Frohschammer, Laberthonnière, Loisy, Zola, deren Eintragung in den Index vom ultramontanen Standpunkt ohne weiteres verständlich ist, sondern die hervorragendsten Philosophen und eine große Anzahl von Naturwissenschaftlern findet man auf dem Index. Bei manchen erscheint die Einordnung in dieses Verzeichnis verbotener Bücher lediglich als gewöhnlicher Akt der Rache, wie z. B. die des Gregorovius, der wegen seiner Aufklärungen in der Geschichte der Päpste versemnt wurde. Hier einen Vergleich ziehen zu wollen mit den Bücherverboten des Staates ist also vollkommen ungerechtfertigt. Wo ist denn jemals wegen unmoralischer Gesinnung oder unmoralischen Inhalts ein Buch von seiten des Ultramontanismus auf den Index gesetzt worden? Dann müßte ja der größte Teil der vom Staate verbotenen Bücher auch auf dem Index stehen, was tatsächlich nicht der Fall ist. Man vergleiche einmal die nicht nur vom Ultramontanismus zugelassenen, sondern von der ultramontanen Kirche geradezu befürworteten Werke, und man wird überrascht sein, was sich da alles findet. Bis in die neueste Zeit hinein wird von der ultramontanen Kirche die Moraltheologie des heiligen Alfons de Liguori nicht nur als lesenswert, sondern geradezu als maßgebend empfohlen. Auch Donat empfiehlt dieses Buch S. 464. Es gibt keine Laskivität, keine Gemeinheit der Sitten und der Ausschweifungen in der Welt, die nicht in diesem Buche ausführlich besprochen und zu lesen wären. Freilich werden diese Dinge darin verurteilt, aber sie werden doch zu lesen gegeben und dadurch bekannt gemacht; Dinge, von denen ein gestitteter Mensch, der nicht im größten Schmutz aufgewachsen ist, keine Ahnung hat, können dort aufs ausführlichste geschildert gelesen werden. Und doch hat sich nirgends von ultramontaner kirchlicher Seite ein Widerspruch gegen die Schriften dieses „Heiligen“ kundgegeben. Ja, als ein Angriff von gegnerischer Seite darauf erfolgte (Grazmann, Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Pius XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktionierten Moraltheologie des heiligen Dr. Alfonsus Maria de Liguori, Stettin 1901), da veröffentlichte Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et juris, eine Broschüre, in der er das Buch durch folgende Worte

zu entschuldigen sucht (S. 15): „Durch die lateinische Sprache, in welcher die Moralthologie verfaßt ist, ist die ganze Sache der Öffentlichkeit entzogen. Jedes Ärgernis, jeder Skandal ist damit ausgeschlossen. Nun kommt eine unberufene Hand, übersetzt das, was sorgfältig der Öffentlichkeit entzogen wurde, ins Deutsche und übergibt es der Öffentlichkeit.“ Was soll man zu solchen Anschauungen der Kirche sagen? Wenn also Gemeinheiten heimlich vorgebracht werden, so sind sie nicht Gemeinheiten, und es schadet nichts weiter. Aber kann man wirklich behaupten, daß diese von päpstlicher Seite empfohlene Moralthologie, weil sie lateinisch geschrieben ist, heimlich sei? Tausende und Abertausende von Priestern werden aufgefordert, sie zu lesen, und dadurch in alle diese Scheußlichkeiten eingeführt. Ja es wird ausdrücklich von Liguori anempfohlen, nach solchen Dingen in der Beichte zu fragen. Also, wenn Liguori auch lateinisch schreibt, so findet durch die Fragestellung in der Beichte von seiten der Priester doch eine Aufklärung nach dieser Richtung bei den jungen Menschen statt, die sicherlich vorher keine Ahnung davon hatten, daß in der Welt solche Dinge überhaupt existieren. Man vergleiche doch den Wert eines solchen Buches und die Gefahr, die seine Verbreitung auf die Priester und durch diese in der Beichte auf die übrigen Menschen mit sich bringt, mit der Gefahr, die es hat, einen Kant, Lessing, Fénelon usw. zu lesen. Selbst Zolas Bücher sind reine Kindermärchen gegen die Scheußlichkeiten des heilig gesprochenen Alfonsus de Liguori.

Man mag nun ersehen, was von ultramontaner Seite unter Parität und Toleranz verstanden wird. Ganz das gleiche, was hier Donat unter Freiheit der Wissenschaft versteht. Dafür möchte ich noch einige Beispiele anführen. Der Jesuit Roh (von Dombrowski, Auf dem Kriegspfade gegen Rom. „Ostdeutsche Rundschau“ 1909) schreibt in bezug auf die Evangelischen: „Toleranz heißt auf deutsch Duldung. Das Wort „dulden“ brauchen wir aber nur, wenn von etwas die Rede ist, was eigentlich nicht sein dürfte, das wir gern beseitigt sehen würden. So duldet jedes Tier gewisse leidige Einmieter, die ihre Miete nicht anders bezahlen als durch Stechen und Beißen.“ Im Mai 1903 ließ der Grazer Erzbischof öffentlich an die Kirchentüren anschlagen: „Einen Nichtkatholiken soll man nicht grüßen, keine Freundschaft mit ihm schließen, denn wer ihn grüßt, der macht sich böser Werke schuldig.“ In Nr. 48 der „Katholischen Flugblätter zu Wehr' und Lehr'“ (von Dombrowski, Auf dem Kriegspfade gegen Rom) heißt es: „Den Protestanten müßt ihr von ganzem Herzen hassen; verabscheut ihn wie das größte Übel; für diesen müßt ihr ebenso viel Haß haben, als ihr Liebe besitzen müßt für euren katholischen Glauben.“

Auch Donat äußert sich unzweideutig über diese Intoleranz des Ultramontanismus, wenn er S. 169 sagt: „Dissen sagt sie (die katholische Kirche) es, daß sie Feindin ist bis zur Unversöhnlichkeit von der emanzipierten Freiheit, die der moderne Liberalismus als Ideal der Zeit verkündet.“ Und S. 393 mit Bezug auf die Freiheit der Wissenschaft: „Wenn der gesunde Trank das Recht hat, jedem angeboten zu werden, soll es dann auch das Gift haben?“

Die Wissenschaft soll frei sein, aber nicht von den inneren Schranken der Wahrheit, und unter diesen Schranken versteht der Ultramontanismus allein die von der ultramontanen Hierarchie bestimmten Gesetze. Donat sagt, die Wissenschaft soll frei sein, auch in Sachen des Glaubens, fügt aber dann sofort hinzu: „freilich nicht des Glaubens im katholischen Sinne. Dieser ist ein Fürwahrhalten auf Grund des bekannten göttlichen Zeugnisses, also ein Verstandesakt.“ Was aber göttliches Zeugnis ist, bestimmen wiederum einzelne Menschen und Gruppen von solchen. Und was Donat Glauben im katholischen Sinne nennt, hat mit der katholischen Religion auch nicht das geringste zu tun, sondern bedeutet Glauben, wie er von den Kongregationen, den Konzilien, dem Papst festgesetzt wird. Er bekennet es deswegen auch offen: „Wer sich zur christlichen Weltanschauung bekennet, für den ist diese Freiheit von Wissenschaft und Denken unannehmbar.“ Immer wieder ist zu betonen, daß christliche Weltanschauung bei Donat nichts mit der Religion zu tun hat, sondern lediglich die von der ultramontanen Hierarchie festgesetzten Anschauungen sind. Wie er darüber denkt, geht deutlich aus folgendem Satze auf S. 64 hervor: „Wie lange noch die hochgehenden Wogen des Liberalismus über die Fläche des geistigen Lebens der Neuzeit hingehen werden, bis sie einmal sinken und abfallen, ist schwer zu sagen, aber das ist gewiß, daß sie ebensolange eine Gefahr sein werden für die christliche Kultur, für das geistige Leben Europas.“ Und auf S. 67: „Wer in der christlichen Welt lebt, weiß sofort, was er zu denken hat. Nicht an den Staat. Den Staat geht die direkte Beeinflussung der persönlichen Forschung eines Gelehrten nichts an. Wenn er auf etwas direkt Einfluß nehmen kann, so ist das allein die Lehrfreiheit. Nein, es ist vor allem die Glaubensautorität, die geoffenbarte Religion und ihre Hüterin, die Kirche.“ Es ist nun interessant, zu verfolgen, wie der Verfasser sich um die Definition der göttlichen Offenbarung bemüht. „Der Glaube“, sagt er, „schöpft aus der göttlichen Offenbarung, die profane Wissenschaft aber als solche schöpft nicht aus der Offenbarung, sondern nur aus Berechnung und Vernunft.“ Was aber Offenbarung ist, geht aus seinen Worten auf S. 95 hervor: „Nicht alles also, was christliche Gelehrte einer Zeit für wahr halten, gehört deshalb schon zum Lehrbestand der Kirche. Nur dann, wenn die Theologen übereinstimmend etwas als im Lehrschatz der Offenbarung oder Kirche enthalten hinstellen, ist ihre Lehre maßgebend. Nicht deshalb, weil Theologen es sagen, sondern weil es Offenbarung und Kirche lehren.“ Man sieht, immer wieder kommt es heraus auf Beschlüsse von Kongregationen, Konzilien und dergleichen mehr. Hier wird beschlossen, was Offenbarung ist, und was nicht. Deswegen kann Donat auch auf S. 105 sagen: „Zum Gebiet des Glaubens gehört nur, was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, nämlich die Wahrheiten der Religion und Sittlichkeit, die in der Heiligen Schrift und Überlieferung niedergelegt sind.“ Überlieferung heißen dabei wieder jene von den Machthabern der Kirche festgesetzten Lehren und deswegen gehört schließlich alles zur göttlichen Offenbarung, was die Macht der Kirche fordert,

und alles widerstößt gegen diese Offenbarung, was diese Macht in irgend etwas lockern könnte. „Die Kirche kann also erklären, daß bestimmte Wahrheiten geoffenbart sind.“ Damit ist alles klar und deutlich ausgesprochen. (S. 105.)

Da bei Nichteingeweihten häufig Unklarheit darüber herrscht, was unter Offenbarung und Unfehlbarkeit zu verstehen ist, so ist es erfreulich, daß wir vom Autor darüber eine ganz deutliche Aufklärung erhalten. Man kann es nicht besser als mit seinen eigenen Worten wiedergeben, die auf S. 113 ff. stehen: „Nach katholischer Lehre (d. h. nach ultramontaner) besitzt die gesamte Kirche, wenn sie übereinstimmend etwas als Gegenstand des Glaubens erkennt, kraft göttlichen Beistands in Sachen des Glaubens und der Sitte die Gabe der Unfehlbarkeit, sowohl dann, wenn sie in ihrem täglichen Glaubensleben übereinstimmend eine Lehre als Glaubenswahrheit erkennt, als auch in feierlichen Entscheidungen, wie auf allgemeinen Konzilien. Dieselbe besitzt außerdem der Papst allein, wenn er als oberster Lehrer in Sachen des Glaubens und der Sitte eine endgültige Entscheidung für die ganze Kirche (ex cathedra) zu geben beabsichtigt. Zu den nicht unfehlbaren Erklärungen gehören in verschiedenen Abstufungen die Lehräußerungen einzelner Bischöfe oder partikularer Synoden und besonders die der römischen Kongregationen. Letztere sind Korporationen von Kardinalen, die vom Oberhaupt der Kirche als höchste päpstliche Behörden delegiert sind, um ihm in den verschiedenen Regierungsgeschäften zur Seite zu stehen. Von diesen können die Kongregationen der Inquisition, oder wie sie auch genannt werden die Kongregation des heiligen Offiziums, sowie die Indexkongregation auch Lehrentscheidungen treffen. Obwohl die Kongregationen kraft der Autorisation des Papstes fungieren und mit seinem Einverständnis ihre Dekrete veröffentlichen, so sind ihre Verfügungen doch nicht Entscheidungen des Papstes selbst, sondern bleiben solche der Kardinalen. Noch weniger kann die Unfehlbarkeit des Papstes auf sie übergehen. Sie ist seine persönliche Prerogative, der Beistand des heiligen Geistes ist ihm verheißen und schützt sein Urteil unter gewissen Bedingungen vor Irrtum. Aber auch den nicht unfehlbaren Lehrkundgebungen schuldet der Katholik Unterwerfung, und zwar nicht bloß eine äußerliche, ein ehrerbietiges Stillschweigen, daß er nicht durch Wort oder Schrift der betreffenden Entscheidung zuwider handelt; sondern auch innere Zustimmung. Doch kann diese nicht jene unbedingte Zustimmung sein, die er der unfehlbaren Entscheidung schuldet usw.“ Das sind außerordentlich interessante Dinge, wenn man sie nur mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt und an der Hand der praktischen Erfahrung richtig zu deuten versteht. Man beachte, daß dort zuerst von Glauben und Sitte die Rede ist, und daß wiederum das, was Glauben und Sitte bedeutet, durch unfehlbare Beschlüsse festgestellt wird. Man beachte ferner, daß die Unfehlbarkeit den Päpsten verliehen wurde durch ein Konzil, d. h. auf deutsch durch die Beratung einer eigens zu diesem Zweck berufenen Versammlung von Menschen. Warum ausschließlich diese Träger der Offenbarung sein sollen, ist natürlich für den gewöhnlichen Menschenverstand

nicht erschüttert. Man beachte ferner, daß das Urteil des Papstes nur unter gewissen Bedingungen vor Irrtum geschützt ist, d. h. wenn er eine Entscheidung (Definitio) ex cathedra trifft. Wir werden auf diesen wichtigen Punkt später noch zurückzukommen haben. Man beachte endlich den Ausdruck der innern Zustimmung. Also es wird nicht nur eine Unterwerfung in der äußerlichen Form verlangt, sondern auch ein Gewissenszwang ausgeübt, in moralischer Beziehung zweifellos das Unfittlichste, was man begehen kann. Und das alles vereinigt der Verfasser als Sprachrohr des Ultramontanismus mit der ‚Freiheit der Wissenschaft‘.

Die Naturforschung soll im allgemeinen frei sein; die Physiker und Chemiker können sich in ihren Laboratorien mit Naturwissenschaften beschäftigen, soviel sie wollen. Dann kommt aber sofort wieder die Ausnahme (S. 106): „Allerdings wenn sie die Schöpfung, die Möglichkeit der Wunder leugnen, dann kommen sie mit dem Glauben in Berührung, aber dann haben sie aufgehört, Naturforscher zu sein. Sie sind Philosophen geworden.“ Also der Naturforscher darf sich nicht mit den Heilungen von Lourdes und denen durch die Berührung des heiligen Rockes von Trier beschäftigen. Der Arzt wird Philosoph, wenn er erklärt, daß die von der Feststellungskommission in Lourdes behauptete Heilung eines Lupuskranken nicht der Wahrheit entspricht. Das ist die Logik des Ultramontanismus.



Gustav Falke

Von Heinrich Spiero



Das literarische Leben Deutschlands ist in neuerer Zeit niemals völlig zentralisiert gewesen. Selbst während der Blüte Weimars gab es nicht nur in Schwaben und in Berlin abseits stehende Kreise. Und als mit Schiller die eigentlich zusammenhaltende und literaturpolitisch wirkende Kraft dahingegangen war, wurde die Vereinzelung wieder stärker. Kaum eine Stadt in Deutschland hat sich dauernd als literarischer Vorort behaupten können, und zum Beispiel die schwankenden Schicksale Leipzigs und Dresdens wären ein dankbarer Gegenstand der Untersuchung*). Nach dem Jahre 1889 erschien es insbesondere so, als ob Berlin und München allein die Vorherrschaft gewonnen hätten und daneben höchstens noch versprenzte Kräfte in größerem oder kleinerem Zusammenhang mit den

*) Für Leipzig hat G. Wittowski dies unternommen, in seiner „Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig“ (Festschrift der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Jubiläum der Universität). Allerdings geht er nur bis zum Beginn der neuesten Zeit.